

Auf Grund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Marktstefl folgende

**Satzung zur Teilaufhebung der Satzung über das  
Sanierungsgebiet „Altstadt Marktstefl“**

**§ 1  
Teilaufhebung der Satzung**

Die Satzung der Stadt Marktstefl über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Marktstefl“ vom 02.06.1998 wird teilweise aufgehoben:

Die Flurnummern 343, 178/2, Teilbereich der Fl.Nr. 1663, Teilbereich der Fl.Nr. 340/1 und Teilbereich der Fl.Nr. 346 werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Der neue Grenzverlauf des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten und zum Bestandteil dieser Satzung erklärten Aageplan.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marktstefl, 02.02.2009  
Stadt Marktstefl



Riegler  
1. Bürgermeister



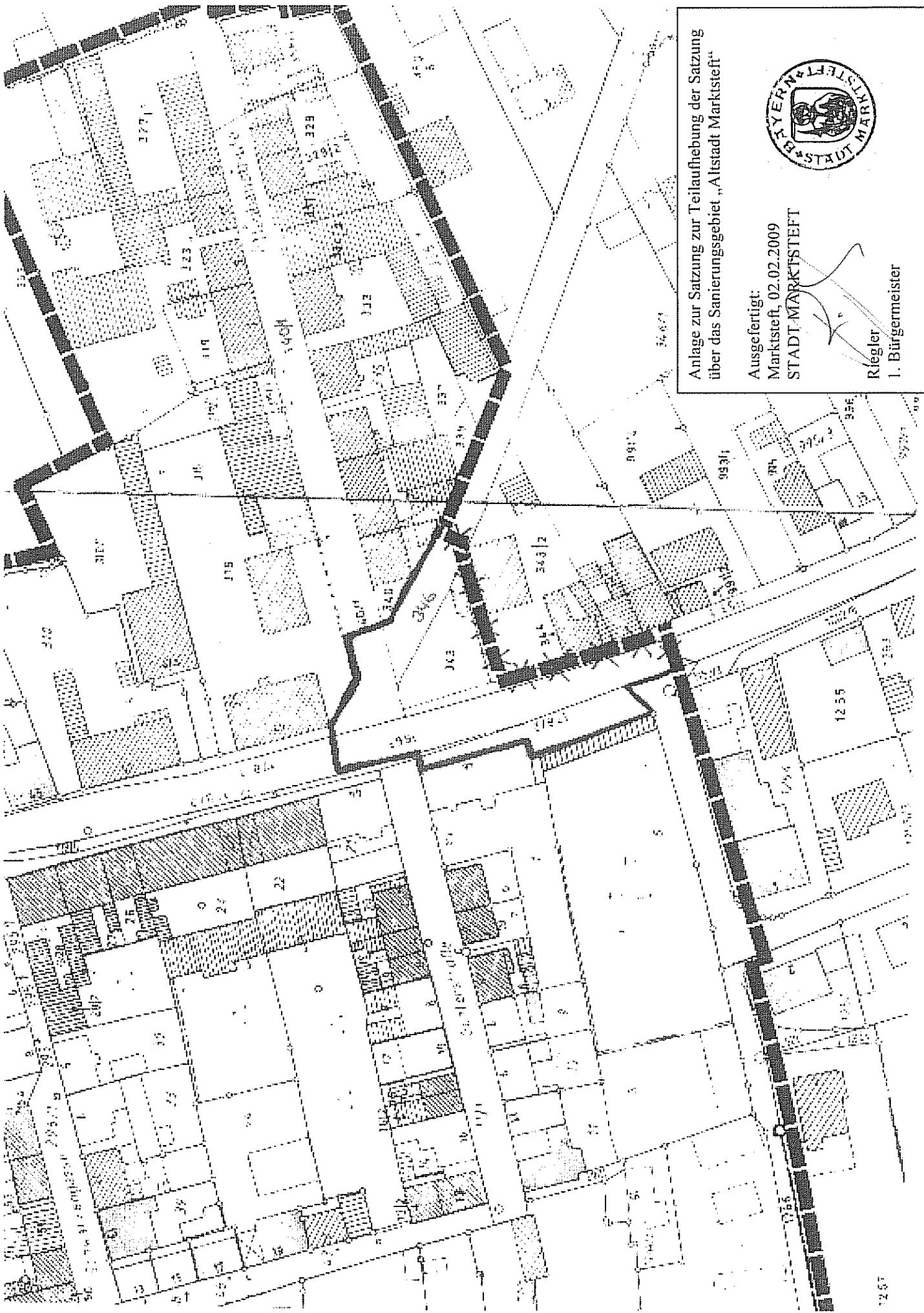
Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am 02.02.2009 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Marktstefl hingewiesen. Die Anschläge wurden am 06.02.2009 angeheftet und am 07.03.2009 wieder abgenommen.

Marktstefl, 10.03.2009  
Stadt Marktstefl




Riegler  
1. Bürgermeister



Anlage zur Satzung zur Teilaufhebung der Satzung  
über das Sanierungsgebiet „Altstadt Marktsteft“

Ausgefertigt:  
Marktsteft, 02.02.2009  
STADT-MARKTSTEFTE



Riegler  
1. Bürgermeister